

Gelege- und Kükenschutz für Wiesenvögel an Süd- und Mittelradde 2009

**Möglichkeiten der Förderung**

• **Gelegeschutz:**

**40 € pro geschütztem Gelege** ( das Gelege muss gekennzeichnet worden sein)

Die Prämie wird ausgezahlt, wenn kein Gelegeverlust durch die Bewirtschaftung erfolgt ist.

• **Kükenschutz:**

Verschiedene Maßnahmen sind möglich:

1. **100€ ha** bei Verzögerung des Viehauftriebs oder des ersten Grünlandschnittes bis 01.06.
2. **150€ ha** bei Verzögerung des Viehauftriebs oder des ersten Grünlandschnittes bis 15.06.
3. **400€ ha** bei Einrichtung von 5 m breiten Fluchtstreifen, auf denen bis zum 15.06. die Bewirtschaftung ausgesetzt wird.  
Hinweis: Entscheidend ist die Größe des Fluchtstreifens für die Förderung, nicht die Größe der Fläche, auf der der Fluchtstreifen liegt!
4. **50 € ha** bei vorsichtigem, langsamen Mähen von innen nach außen, Begrenzung der Mähgeschwindigkeit auf max. 8 km/h, Stehen lassen von Fluchtstreifen auf mind. 5 % der Fläche bis mind. 2 Wochen nach der Mahd.
5. **10 € ha** bei „Fluchthilfe“, d.h. Vertreiben der Jungvögel mit Vogelscheuchen, die im Abstand von 50 m ca. 24 Std. vor der Mahd aufgestellt werden.

- Weitere Einzelmaßnahmen werden bei Bedarf gefördert.
- Die Gelege werden von den Betreuern gekennzeichnet.
- Die Vergütung für Kükenschutzmaßnahmen wird im Einzelfall vereinbart.
- Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Landkreis Cloppenburg.